

Antragsteller/Bauunternehmen

Ort und Datum

_____, den _____

FAX 06542 – 701 – 859

Verbandsgemeindeverwaltung
Schloßstraße 69
56856 Zell (Mosel)

Antrag auf Ausstellung eines Handwerkerparkausweises nach der StVO

Art des Fahrzeuges PKW
 LKW

Kennzeichen des Fahrzeuges:

Arbeiten in der Stadt Trier ? Es wird ein Block mit 20 Arbeitsstättennachweisen für Arbeiten im Bereich der Stadt Trier benötigt.

Hinweise an Antragsteller:

Nach einer Vereinbarung der Landkreise Cochem-Zell, Bernkastel-Wittlich, Trier-Saarburg, Eifelkreis Bitburg-Prüm, Vulkaneifel., Ahrweiler und der Stadt Trier gilt die Ausnahmegenehmigung für Handwerker in diesen Landkreisen bzw. in der Stadt Trier.

Einschränkung: Die Ausnahmegenehmigung ist in der Stadt Trier nur gültig in Verbindung mit einem am Tag der Nutzung gültigen im Fahrzeug ausgelegten Arbeitsstättennachweis. Die Ausnahmegenehmigung hat in der Stadt Trier keine Gültigkeit für die Straßen des Alleinrings und für den Moseluferstraßenzug rechts der Mosel.

Die Ausnahmegenehmigung wird für ein Jahr erteilt. Sie gilt nur für ein bestimmtes Fahrzeug. Die Gebühr für die Erlaubnis beträgt 120,00 Euro.

Unterschrift